Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R0955



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R0955
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R0955.273
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	925 kg
bei Reifenabrollumfang:	2442 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : AUDI

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B8, B81, 4G, 4G1, F2	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	160 Nm
4H, F8	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
4L, 4L1	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	180 Nm

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 2 / 14



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001	/116*0447*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
331	Audi RS4 Avant (Baureihe B9, ab EG-	265/30R20	A02) bis A10)
	Genehmigungs-Nr.	275/30R20	
	e1*2001/116*0447*11)	A01)K03)K04)	
İ			

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 245	Audi A5	245/30R20	A02) bis A10)
	(5-türer, Coupe, Cabrio,	A01)K03)M00)T90)	E82)
	Baureihe 8F und 8T)		,
		255/30R20	
		A01)GCF)K01)K04)K62)K63)	

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0430*		
e13*200	7/46*1084*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi S5	245/30R20	A02) bis A10)
(5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	A01)K03)M00)T90)	E82)
	255/30R20	
	A01)GCF)K01)K04)K62)K63)	
	e1*2001 e13*200 Handelsbezeichnungen Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio,	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084* Handelsbezeichnungen Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T) e13*2007/46*1084* zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 245/30R20 A01)K03)M00)T90)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/ ⁻	116*0447*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
331	Audi RS5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	265/30R20 275/30R20 A01)K04)	A02) bis A10) E83)

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 3 / 14



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007	7/46*1801*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 180	Audi A6	235/40R20	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, Frontantrieb)	A01)K01)K02)N245)	E21)
		255/35R20	
		A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2	e1*2007	7/46*1801*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	235/40R20 A01)K01)K02)N245)	A02) bis A10) E21)
		255/35R20 A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
4G	e1*2007	7/46*0544*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
412	Audi RS6 Avant	245/40R20 M+S	A02) bis A10)
		A93a)	
		255/35R20 M+S	
		A01)A93a)G01)	
		255/40R20 M+S	
		A01)G01)	
		265/35R20 M+S	
		275/35R20	
		285/30R20	
		A01)G01)	

Nr. : RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 4 / 14



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
4G	e1*2007/46*0436*		
4G1	e13*200	7/46*1147*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/35R20 A01)A93)K03)K04)K63)N255)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007	7/46*1801*	
F2	e1*2007	7/46*1840*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
150 bis 250	Audi A7 Sportback	235/40R20	A02) bis A10)
		N245)	E21)
		245/40R20	
		A01)K04)N255)	
		265/35R20	
		A01)K03)K04)	
		275/35R20	
		A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4H	e1*2007/46*0284*		
4H	e1*2007	/46*0398*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/45R20 A01)K04)K71)K72)M00)N245) 245/40R20 A01)K03)K04)K71)N255)	A02) bis A10) E44)

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 5 / 14



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F8	e1*2007	/46*1751*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 320	Audi A8, A8 L	235/45R20 A01)K03)K04)M00)N245)	A02) bis A10)
		245/40R20 A01)K01)K04)N255)	
		255/40R20 A01)K01)K04)N265)	
		265/35R20 A01)K01)K02)	
		265/40R20 A01)K01)K02)	
		275/35R20 A01)K01)K02)	
		285/35R20 A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/1	16*0497*	
8R1	e13*2007	/46*1083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	235/45R20 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10) EF0)
		255/45R20 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/116*0497*		
8R1	e13*200	7/46*1083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 A01)K01)M00)	A02) bis A10) EF0)
		255/45R20 A01)K01)K04)	

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 6 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R1	e13*2007/46*1083*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 M+S A01)K01)M00)	A02) bis A10)
		255/45R20 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/4	6*1550*	
FY	e1*2007/4	6*1685*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	Audi Q5	235/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs-Flaps	A01)K01)K04)M00)	E44)
	vorne u. hinten)		·
		255/45R20	
		A01)K01)K02)	
		, , ,	
		265/40R20	
		A01)K01)K02)	
		161).161).162)	
		265/45R20	
		A01)K01)K02)	
		275/40R20	
		A01)K01)K02)	
		005/40500	
		285/40R20	
		A01)K01)K02)	

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 7 / 14



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/4	6*1550*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
255 bis 260	Audi SQ5	255/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	A01)K01)K02)	
		265/40R20	
		A01)K01)K02)	
		265/45R20	
		A01)K01)K02)	
		275/40R20	
		A01)K01)K02)	
		285/40R20	
		A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/4	46*1550*	
FY	e1*2007/4	46*1685*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	Audi Q5	235/45R20	A02) bis A10)
	(mit Verbreiterungs-Flaps	A01)K01)K04)M00)	E44)
	vorne u. hinten)		,
		255/45R20	
		A01)K01)K02)	
		, , ,	
		265/40R20	
		A01)K01)K02)	
		265/45R20	
		A01)K01)K02)	
		7 (0 1)1 (0 1)1 (0 2)	
		275/40R20	
		A01)K01)K02)	
		A01)R01)R02)	
		295/40P20	
		285/40R20	
		A01)K01)K02)	

Nr. : RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 8 / 14



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/	46*1550*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
255 bis 260	Audi SQ5	255/45R20	A02) bis A10)
	(mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	A01)K01)K02)	
		265/40R20	
		A01)K01)K02)	
		265/45R20	
		A01)K01)K02)	
		275/40R20	
		A01)K01)K02)	
		285/40R20	
		A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L	e1*2001/1	16*0367*	
4L1	e13*2007/	46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	Audi Q7	255/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs-Flaps)	N265)	B81)E78a)
		255/45R20 M+S	
		265/45R20 N275)	
		265/45R20 M+S	
		275/45R20 A01)K03)K04)N285)	
		275/45R20 M+S A01)K03)K04)	

Nr.: **RA-000712-I0-104**

Anlage-Nr. : **15** Seite : 9 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L	e1*2001/116*0350*		
4L	e1*2001/116*0367*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	Audi Q7	255/45R20	A02) bis A10)
	(mit Verbreiterungs-Flaps)	N265)	B81)E78a)
		265/45R20	
		N275)	
		275/45R20	
		N285)	

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0350*		
e13*2007/	46*1081*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi SQ7	255/45R20 M+S	A02) bis A10)
(ohne Verbreiterungs-Flaps)		B81)E78a)
	265/45R20 M+S	
	e1*2001/1 e13*2007/ Handelsbezeichnungen Audi SQ7 (ohne Verbreiterungs-Flaps)	e1*2001/116*0350* e13*2007/46*1081* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/1	16*0350*	
4L1	e13*2007	/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
320	Audi SQ7	255/45R20	A02) bis A10)
	(mit Verbreiterungs-Flaps)		B81)E78a)
		255/45R20 M+S	
		265/45R20	
		265/45R20 M+S	
		275/45R20	
		275/45R20 M+S	

Nr.: **RA-000712-I0-104**

Anlage-Nr. : **15** Seite : 10 / 14



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
4L		16*0350*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
170 bis 250	Audi Q8	265/50R20	A02) bis A10)
		A93)N275)	B81)
		275/45R20	
		A93)N285)	
		275/50R20	
		A93a)N285)	
		285/45R20	
		A93)	
		285/50R20	
		295/45R20	
		A93)	
		305/45R20	
		A93a)	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
4L e1*2001/116*0350*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320	Audi SQ8	265/50R20 M+S A93)	A02) bis A10) B81)		
		275/45R20 M+S A93)			
		275/50R20 M+S A93a)			
		285/45R20 M+S A93)			
		285/50R20 M+S			
		295/45R20 M+S A93)			
		305/45R20 M+S A93a)			

Nr.: **RA-000712-I0-104**

Anlage-Nr. : **15** Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **15** Seite : 12 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B81) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage : Achse1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø420x40 mm (Ceramic Bremse)
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
 - -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E83) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0447*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: **RA-000712-I0-104**

Anlage-Nr. : **15** Seite : 13 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K72) An Achse 1 sind die an der Radhauskante befindlichen Schrauben (ca. 150mm hinter der Radmitte) samt den Kunststoffspangen zu entfernen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R0955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.01.2020